

KEK-Pressemitteilung 11/2018 • Berlin, 06.11.2018

Ergebnisse der 240. Sitzung der KEK

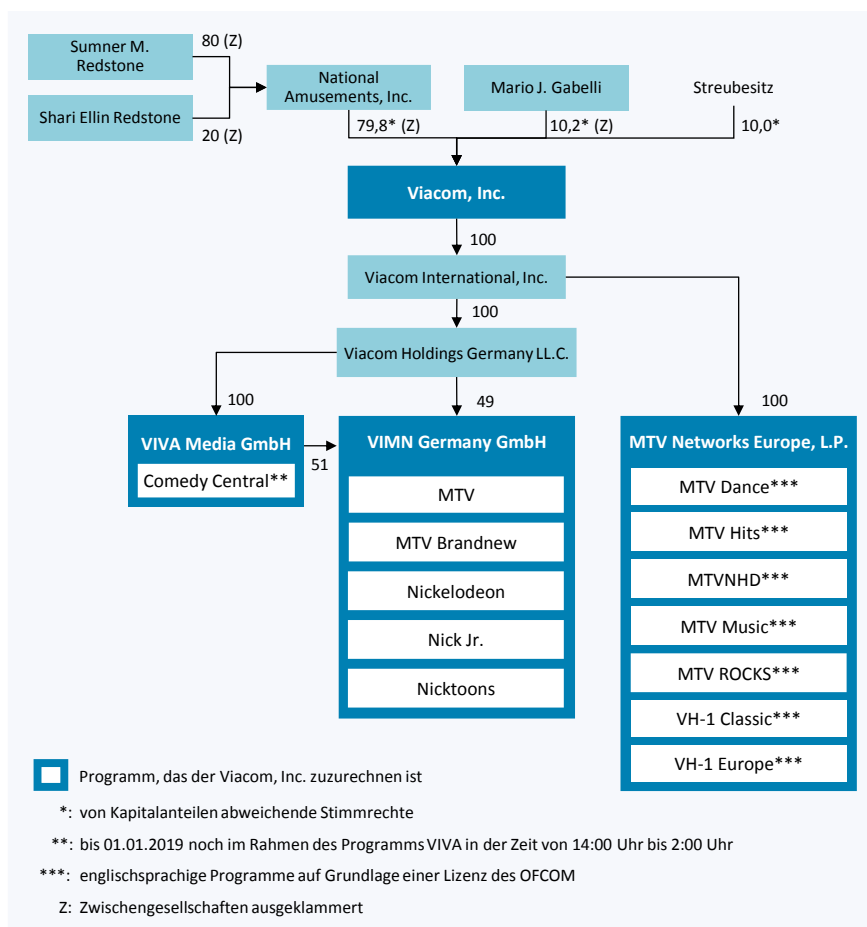
- Zulassung Comedy Central / VIVA Media GmbH
 - Zulassung NiceGoldTV / Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG
 - Zulassung airtango / airtango AG
 - Zulassung 83metoo und Oli / Oliver Haas
 - Zulassung Live-Streaming-Angebot / four media network GmbH
 - Beteiligungsveränderung / tmc Content Group GmbH
 - Beteiligungsveränderung / ProSiebenSat.1 Media SE
-

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen und Beteiligungsveränderungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

Zulassung Comedy Central / VIVA Media GmbH

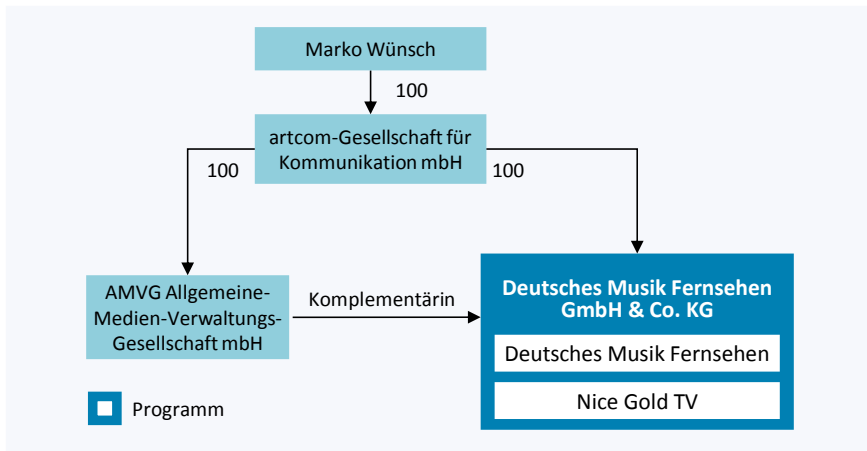
Die VIVA Media GmbH hat bei der Landesanstalt für Medien NRW die Verlängerung ihrer zum 02.12.2018 auslaufenden Zulassung für das Fernsehspartenprogramm VIVA bzw. Comedy Central beantragt. Auf dem Sendeplatz des Musik- und Entertainment-Kanals VIVA wird derzeit von 14:00 Uhr bis 2:00 Uhr das Unterhaltungsspartenprogramm Comedy Central ausgestrahlt. Ab dem 1. Januar 2019 soll Comedy Central ganztägig verbreitet und die Sendermarke VIVA aufgegeben werden.

Sämtliche Geschäftsanteile der VIVA Media GmbH hält die Viacom Holdings Germany LL.C. Beide Gesellschaften halten zusammen sämtliche Anteile der VIMN Germany GmbH, welche die Programme MTV, MTV Brandnew, Nickelodeon, Nick Jr. und nicktoons veranstaltet. Alleingesellschafterin der Viacom Holdings Germany LL.C. ist die Viacom International, Inc. Diese hält auch sämtliche Anteile der MTV Networks Europe, L.P., welche auf Grundlage von Lizenzen der britischen Regulierungsbehörde OFCOM die englischsprachigen Musikprogramme MTV Hits, MTV Dance, MTV Music, MTV ROCKS, MTVNHD, VH-1 Classic und VH-1 Europe veranstaltet. Diese Programme sind auch in Deutschland bundesweit empfangbar. Die Viacom International, Inc. ist selbst eine 100%ige Tochtergesellschaft des Medienkonzerns Viacom, Inc.



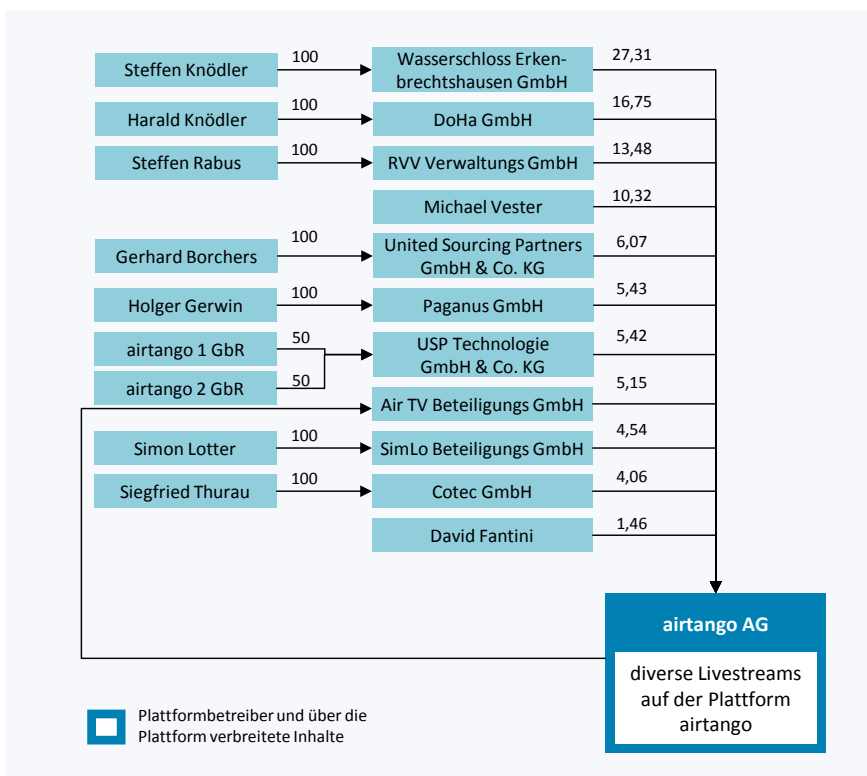
Zulassung NiceGoldTV / Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG

Die Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG plant, neben dem seit 2008 ausgestrahlten Musikspartenprogramm Deutsches Musik Fernsehen ein weiteres Unterhaltungsspartenprogramm namens Nice Gold TV zu veranstalten. Das Programm soll frei empfangbar über Satellit (Astra) verbreitet werden. Die Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG hat einen entsprechenden Zulassungsantrag bei der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) gestellt. Einzige Kommanditistin der Antragstellerin ist die artcom-Gesellschaft für Kommunikation mbH, Komplementärin deren 100%ige Tochtergesellschaft AMVG Allgemeine-Medien-Verwaltungs-Gesellschaft mbH. Die artcom-Gesellschaft für Kommunikation mbH ist auch Alleingesellschafterin der AC Distribution & Marketing GmbH, welche das Teleshoppingprogramm Shop24Direct veranstaltet. Sämtliche artcom-Anteile hält Marko Wunsch.



Zulassung airtango / airtango AG

Die airtango AG hat bei der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg für neue Medien (LFK) eine Rundfunkzulassung für Liveübertragungen beantragt, die sie über ihre Online-Streaming-Plattform „airtango“ verbreitet. Über die werbefinanzierte airtango-Plattform werden Live-Events vornehmlich aus den Bereichen Sport und Entertainment verbreitet sowie Videos zum individuellen Abruf angeboten. Das Unternehmen ist u. a. offizieller Streaming-Partner der BARMER 2. Basketball-Bundesliga. Größter Aktionär der airtango AG mit einem Anteil von 27,31 % ist (mittelbar) Steffen Knödler. Er bildet zusammen mit Gerhard Borchers, der mittelbar 6,07 % der Anteile der airtango AG hält, den Vorstand des Unternehmens. Die restlichen Anteile verteilen sich auf neun weitere Aktionäre.



Zulassung 83metoo und Oli / Oliver Haas

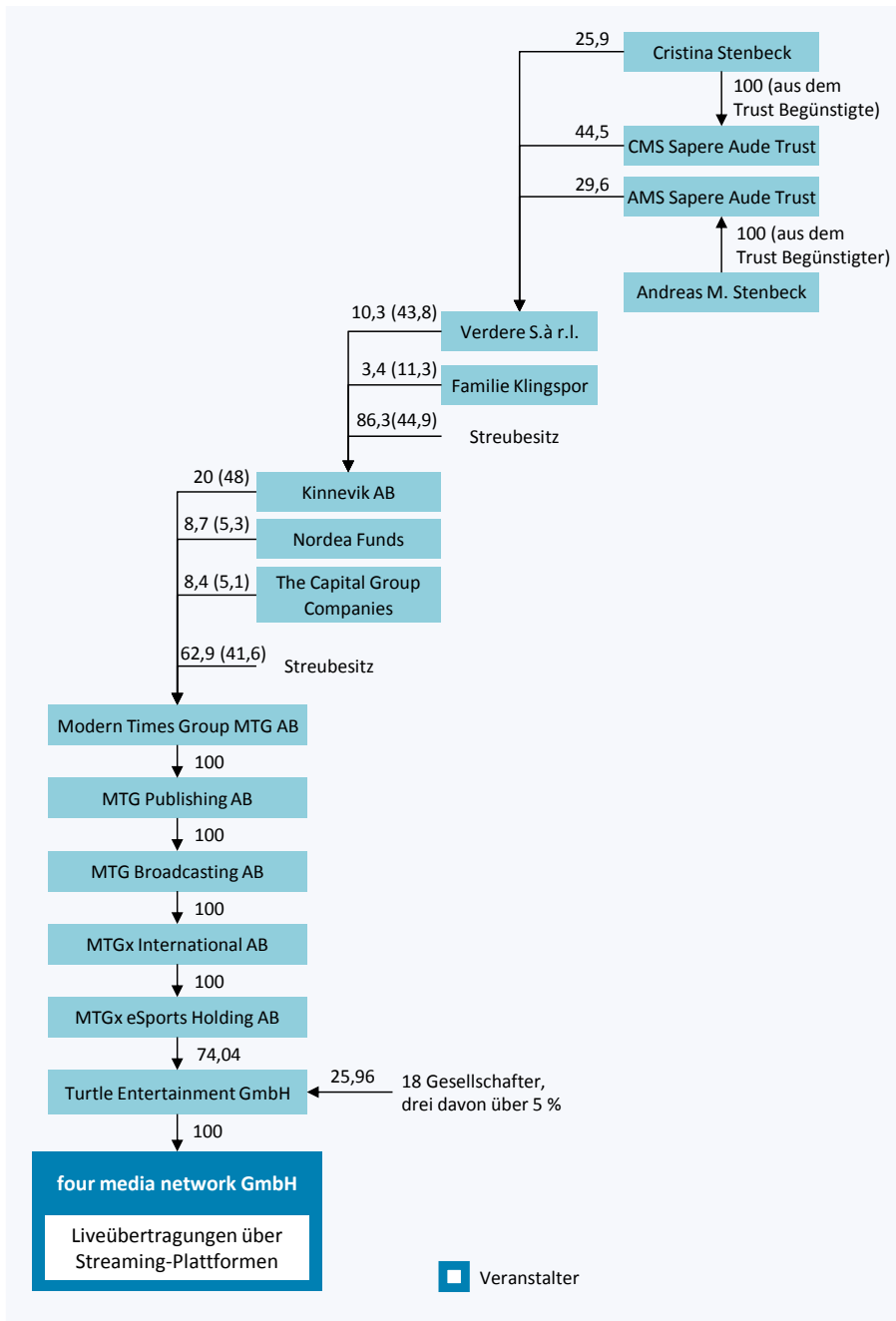
Für die bundesweit verbreiteten Streaming-Angebote 83metoo und Oli hat Oliver Haas bei der Landesanstalt für Medien NRW eine Rundfunkzulassung beantragt. Die Angebote sollen zwei bis fünf Livestreams pro Woche umfassen und vornehmlich über YouTube, aber auch über weitere Plattformen (Facebook, Instagram, Twitch.tv) verbreitet werden. Die Livestreams von 83metoo werden bereits verbreitet; sie beschäftigen sich u. a. mit dem Thema Autopflege, Events, Messen und virtuelle Autorennen.

Zulassung Live-Streaming-Angebot / four media network GmbH

Die four media network GmbH hat bei der Landesanstalt für Medien NRW eine Rundfunkzulassung beantragt, die sich auf eine unbestimmte Zahl über verschiedene Streaming-Plattformen verbreiteter Livestreams bezieht. Es handelt sich dabei um Videos ausgewählter Personen mit starker Präsenz und hohem Ansehen in den sozialen Medien (sogenannte Influencer), die thematisch grob in die Genres E-Sports, Let's Plays und Entertainment eingeteilt werden können. Die four media network GmbH will die Livestreams als Channels der jeweiligen Influencer über ausgewählte Online-Video- und Social-Media-Plattformen, insbesondere Twitch, YouTube live, Facebook live, Instagram und Twitter verbreiten.

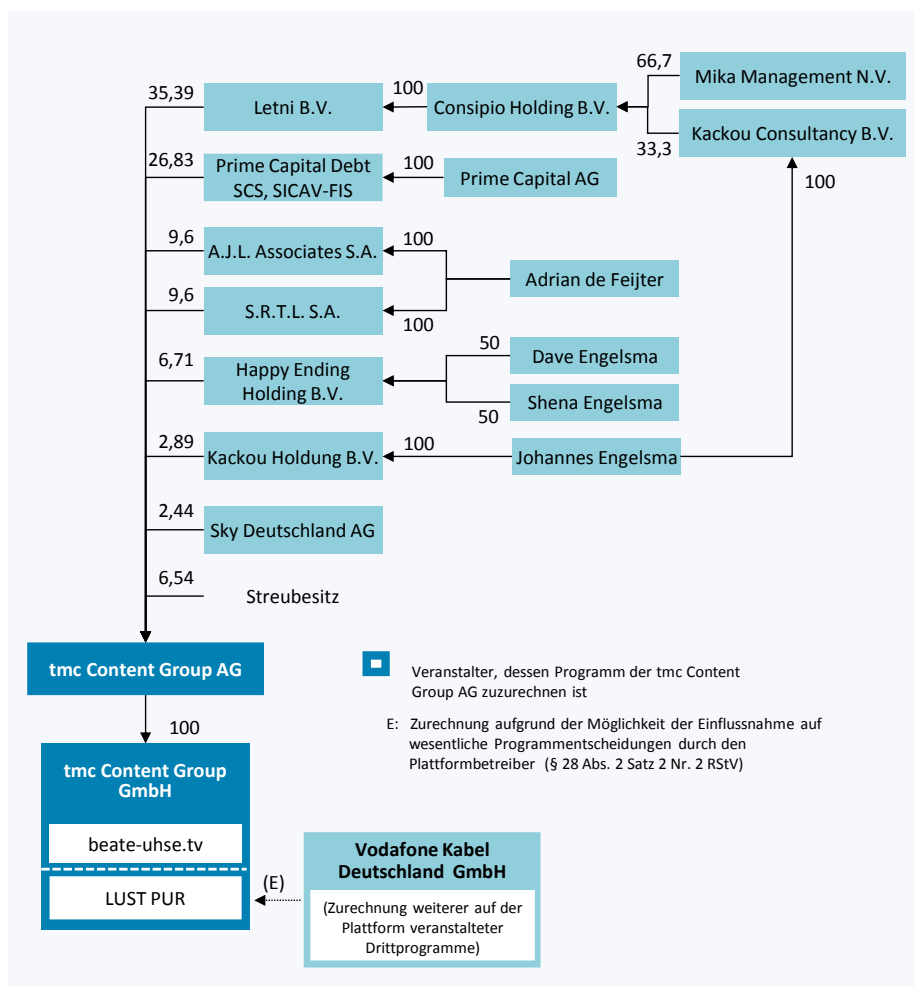
Die four media network GmbH ist ein international tätiger Inhalte- und Werbevermarkter im Onlinebereich. Insbesondere vermarktet sie Werbeinhalte für die Spiele der Electronic Sports League (ESL), einer der größten Ligen für elektronischen Sport (E-Sports). Daneben betreibt die four media network GmbH ein Multi-Channel-Network. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterstützt und berät sie Influencer bei der Produktion ihrer Videos und vermarktet diese insbesondere auf Online-Video- und Social-Media-Plattformen. Sämtliche Anteile der four media network GmbH hält die Turtle Entertainment GmbH, die mehrheitlich zur Modern Times Group gehört (s. Schaubild). Der börsennotierte schwedische Medienkonzern Modern Times Group betreibt vornehmlich Medienaktivitäten in Skandinavien und den baltischen Ländern.

Die Nutzungszahlen der von der Antragstellerin aufgeführten Livestream-Channels lassen gegenwärtig keinen Schluss auf eine Nutzung in einer Größenordnung zu, die im Hinblick auf die Sicherung der Meinungsvielfalt bedenklich wäre. Dies hat die KEK bereits am 11.09.2018 festgestellt.



Beteiligungsveränderung / tmc Content Group GmbH

Die tmc Content Group GmbH, Veranstalterin der Fernsehpartenprogramme beate-uhse.tv und LUST PUR, hat bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) Beteiligungsveränderungen bei ihrer Muttergesellschaft, der tmc Content Group AG, angezeigt. Danach hat die bisherige Gesellschafterin Beate Uhse AG ihre Geschäftsanteile an der tmc Content Group AG im Umfang von 26,83 % des Aktienkapitals vollständig an die Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS (Luxemburg), eine Fondsgesellschaft der Prime Capital AG, veräußert.

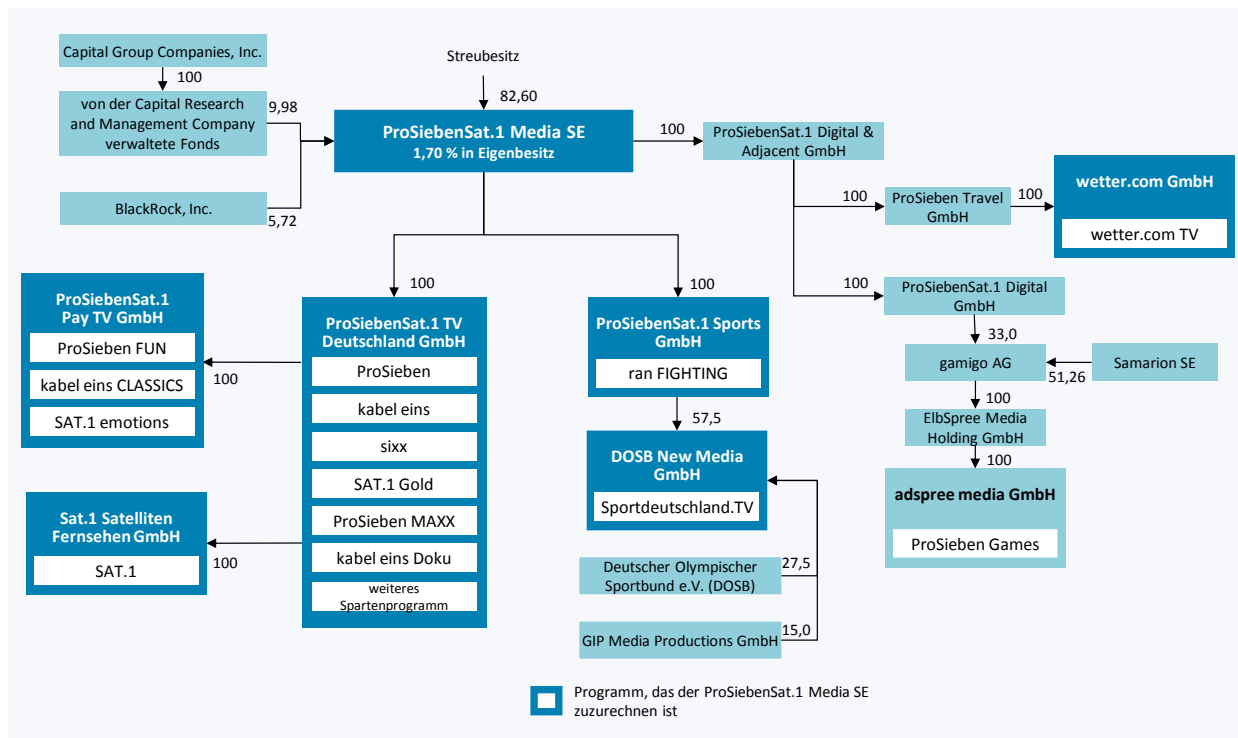


Beteiligungsveränderung / ProSiebenSat.1 Media SE

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat für die zur Sendergruppe gehörigen Veranstalter bei den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten eine Veränderung ihrer Beteiligungsverhältnisse angezeigt. Demnach hat sich der der Capital Group Companies, Inc. insgesamt zuzurechnende Stimmrechtsanteil von 15,87 % auf 9,98 % reduziert. Zweitgrößte Aktionärin ist die BlackRock, Inc. mit 5,72 % (zuvor 6,3 %). 1,7 % (zuvor 1,8 %) der Anteile hält die ProSiebenSat.1 Media SE in Eigenbesitz. Der Streubesitz hat sich von 76,03 % auf 82,6 % erhöht.

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist neben der RTL Group die größte private TV-Sendergruppe in Deutschland (für weitere Informationen s.

[Unternehmenssteckbrief](#)).



Weitere Informationen über die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) finden Sie unter:

www.kek-online.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Prof. Dr. Georgios Gounalakis
Vorsitzender der KEK

Bernd Malzanini
Bereichsleiter Medienkonzentration
Telefon: +49 (0)30 2064690-61
Mail: kek@die-medienanstalten.de

www.kek-online.de ▪ www.die-medienanstalten.de